

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-4113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 18. APR. 1986

Zl.: 01041/18-Pr.A1b/86

1903 IAB

1986 -04- 21

zu 1891 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr. Ettmayer und Kollegen,  
Nr. 1891/J, vom 20. Februar 1986,  
betreffend Verwendung von Dienst-  
kraftwagen durch die Zentralstellen

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen, Nr. 1891/J, betreffend Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Was die in der Einleitung zur Anfrage enthaltenen Unterstellungen betrifft, verweise ich auf die Einleitung zur Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage 1881/J.

Zu Pkt. 1):

Keine

Zu Pkt. 2):

Ich selbst benütze einen Dienstkraftwagen.

Zu Pkt. 3):

nein

Zu Pkt. 4):

0

Zu Pkt. 5):

nein

Zu Pkt. 6):

Taxifahrten 1984: S 12.342,--

Taxifahrten 1985: S 11.253,--

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden keine Taxibons und keine Mietwagen bezahlt.

Zu Pkt. 7) und 8):

Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird Kilometergeld nur in dringenden Ausnahmefällen bezahlt, wenn die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gegeben ist und kein Dienst-PKW für die Fahrt zur Verfügung steht.

Der Gesamtaufwand für Kilometergeld bei Benützung von Privat-PKW ist daher sehr gering. (Die Feststellung der genauen Summe wäre nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand - Durchsicht sämtlicher Reise-rechnungen - möglich).

- 3 -

Zu Pkt. 9):

	1984	1985
Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeug- park des BMLF	S 3,481.423,-- =====	S 3,925.030,-- =====

Amortisation ist in diesen Beträgen n i c h t enthalten, weil ja die v o l l e n Anschaffungskosten zum Gesamtaufwand gerechnet worden sind.

Der Bundesminister:

